

## **Für den Bundesparteitag der SPD am 4. – 6. Dezember 2011**

(Beschlissen vom Vorstand und auf der Mitgliederversammlung der ASG Berlin am 14. September 2011 sowie der SPD-Berlin auf dem Landesparteitag am 21. November )

### **Antrag der ASG Berlin**

#### **Verbesserung des SPD-Konzeptes zur Einführung einer Bürgerversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD hat als einzige Partei ein gangbares Konzept zur Einführung einer Bürgerversicherung in der Krankenversicherung entwickelt. Das Konzept kann durch wenige Änderungen hinsichtlich Klarheit, Akzeptanz und Gerechtigkeit ganz erheblich verbessert werden.

Das Bürgerversicherungskonzept ist daher wie folgt zu modifizieren:

1. (durchschnittlicher) Bürgerbeitrag und Arbeitgeberbeitrag sollen die selbe prozentuale Höhe haben,
2. die bestehende unbürokratische Praxis der Verbeitragung aller Einkommen bei freiwillig Versicherten ist beizubehalten und auf alle Mitglieder der Bürgerversicherung zu erweitern,
3. der Arbeitgeberbeitrag ist für alle Arbeitnehmer (einschließlich privat Versicherte) zu bezahlen. Die PKV erhält für ihre Versicherten (mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) den Arbeitgeberanteil aus dem Gesundheitsfonds.

Die Übertragung der individuellen Altersrückstellungen eines PKV-GKV-Wechslers an den Gesundheitsfonds ist sicherzustellen.

Darüber hinaus ist in der Umsetzung des Bürgerversicherungskonzeptes zu prüfen,

- wie möglichst schnell die gesamte Wohnbevölkerung in die Bürgerversicherung aufgenommen werden kann (auch Beamte, Abgeordnete und weitere Gruppen mit Sonderstatus),
- wie eine individuelle Überforderung von Unternehmen und Selbstständigen in der Umstellungsphase auf den Lohnsummenbeitrag vermieden werden kann.
- wie eine dauerhafte Finanzierung des dynamisierten Steuerzuschusses sichergestellt werden kann.

### Begründung:

Das Konzept der „nominalen“ Parität ist selbst für Expertinnen und Experten nur schwer verständlich: Angesichts des höheren Prozentsatzes des Arbeitnehmerbeitrags im Vergleich zum Arbeitgeberbeitrag werden viele den Eindruck erhalten, der Bürger würde weiterhin stärker belastet als der Arbeitgeber. Da die Bürgerversicherung aber gerade mit dem Anspruch antritt, wieder für mehr Gerechtigkeit in der Finanzierung der GKV zu sorgen, sollte dieser Eindruck in jedem Fall vermieden werden.

Dies ist leicht möglich, indem man wieder die identischen prozentualen Beitragssätze für Bürger- und Arbeitgeberbeiträge einführt.

Das derzeitige Bürgerversicherungskonzept sieht ausschließlich eine Verbeitragung der Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit sowie (indirekt) der Kapitalerträge vor. Damit wurde eines der Grundprinzipien einer Bürgerversicherung, wie sie von uns und vielen Sozialpartnern in den letzten Jahren gefordert wurde, außen vor gelassen: Kernelement einer Bürgerversicherung sollte die Einbeziehung aller Einkommensarten sein, also auch von Mieteinkünften, Zinserträgen etc. Das schafft nicht nur eine breitere Einnahmenbasis – es sorgt auch für mehr Gerechtigkeit, wenn Menschen, die hauptsächlich von ihren Vermögensbeständen leben, auf diese Einnahmen auch Krankenversicherungsbeiträge leisten.

Dass das Argument, dies schaffe eine überbordende Bürokratie, nicht zutreffen kann, zeigt schon die heutige Praxis: Die 4,5 Mio. freiwillig Versicherten zahlen bereits jetzt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Beiträge auf alle ihre Einkommen, ohne dass es hier zu einem übermäßigem Verwaltungsaufwand kommt. Diese durch die Einführung der Bürgerversicherung auf Kosten der reinen Lohn- oder Rentenempfänger zu entlasten wäre geradezu absurd.

Der SPD-Vorschlag für die Bürgerversicherung sieht vor, die Beitragsbemessungsgrenze für den Arbeitgeberbeitrag aufzuheben.

Danach müssten Arbeitgeber, die besonders viele, sehr gut verdienende Arbeitnehmer beschäftigen, in Zukunft mehr GKV-Beiträge für diese Arbeitnehmer zahlen. Dieser Effekt könnte jedoch ausgehebelt werden, wenn sich unter den Arbeitnehmern viele PKV-Versicherte befinden: Für sie müsste der Arbeitgeber (nach dem bisherigen Konzept) nur den heute geltenden maximalen Zuschuss zahlen – so würde die Beitragsbemessungsgrenze für diese Gruppe weiter gelten.

Damit hat der Arbeitgeber ein Interesse daran, dass möglichst viele seiner gutverdienenden Arbeitnehmer in der PKV versichert sind/bleiben.

Das führt zu einer Schieflage der sozialen Gerechtigkeit und könnte einzelne Arbeitgeber eventuell sogar dazu beflügeln, PKV-Versicherte zu bevorzugen.

Um diesen fatalen Anreizen zu entgehen, muss der Arbeitgeberzuschuss für die Bestands-PKV-Versicherten auf der gleichen Höhe festgeschrieben werden wie für einen GKV-Versicherten. Der Zuschuss soll dann zunächst in den Gesundheitsfonds laufen, um dann der PKV in bisheriger Höhe ausgezahlt zu werden.

Die PKV ist verpflichtet, für jeden ihrer Versicherten eine Altersrückstellung anzusparen. Seit der zaghaften Einführung des Wettbewerbs zwischen PKV

*Unternehmen 2009 können die Versicherten ihre Alterungsrückstellungen im Umfang des sogenannten Basistarifes mitnehmen, wenn sie zwischen PKV-Unternehmen wechseln. Nach bisheriger Rechtslage verbleibt diese Altersrückstellung jedoch absurderweise bei dem Versicherungsunternehmen, wenn der Versicherte in die gesetzliche Krankenversicherung wechselt. Obwohl sie eigentlich aus den Beiträgen des Versicherten angehäuft wurde, steht sie dann dem Versicherungsunternehmen zur freien Verfügung.*

*Diese Rechtslage ist nur durch die PKV Lobbypolitik der Unionsparteien in der Gesundheitsreform 2006 begründet und kann angesichts einer mit Einführung der Bürgerversicherung zu erwartenden Welle an PKV-GKV-Wechseln nicht länger geduldet werden. Stattdessen sollte die PKV verpflichtet werden, auch für jeden PKV-GKV-Wechsler die individuellen Altersrückstellungen an den Gesundheitsfonds zu überweisen. Dieses unnötige Geschenk an die PKV ist abzuschaffen.*

*Ziel der Bürgerversicherung ist, ein Krankenversicherungssystem für alle Bundesbürger zu bilden. Bisherige Sonderregeln für einzelne Gruppen sind historisch gewachsen und heute nicht mehr begründbar – gleichzeitig unterlaufen sie aber das Solidarsystem. Daher sollten alle Bürger – z.B. auch Beamte, Abgeordnete und weitere Gruppen mit Sonderstatus – in die Bürgerversicherung einbezogen werden.*

*Die Einführung der Bürgerversicherung wirkt sich nicht nur auf Unternehmen mit vielen Arbeitnehmern aus – sie führt auch zu merklichen Veränderungen für kleine Personengesellschaften und Selbstständige. Da Personengesellschaften und Selbstständige sowohl ihren Bürger- als auch ihren Arbeitgeberbeitrag selbst tragen müssen, sind sie in besonderer Weise von der vorgeschlagenen Reform betroffen: Durch den Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze beim Arbeitgeberbeitrag zahlen sie den Arbeitgeber-Anteil des GKV-Beitrags in Zukunft auf ihre vollständigen Einkünfte. Insbesondere in der anfänglichen Umstellungsphase sollte man die Auswirkungen dieser Mehrbelastung genau beobachten, um bei Bedarf schnell nachsteuern zu können.*

*Hier wird auch die Relevanz der Gleichbehandlung von PKV- und GKV-Versicherten noch einmal deutlich (s. oben): Ein bisheriger PKV-Versicherter hätte einen deutlichen Wettbewerbsvorteil, wenn er nur analog bis zur bisherigen Beitragsbemessungsgrenze seine Versicherungsbeiträge zahlen müsste.*

*Diese Gerechtigkeitslücke gilt es zu schließen.*

*Die GKV soll nach dem derzeitigen Konzept auch in Zukunft aus Steuermitteln bezuschusst werden. Diese sollen bei Einführung der Bürgerversicherung durch einen Aufschlag auf die Kapitalertragssteuer gegenfinanziert werden. Es ist jedoch vorgesehen, den Steuerzuschuss analog zur Regelung für die Rentenversicherung, über die Jahre dynamisch anwachsen zu lassen.*

*Damit stellt sich die Frage, wie die Gegenfinanzierung auch in Zukunft sichergestellt wird. Hier sollte ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, das eine nachhaltige Finanzierung – ohne zusätzliche Schuldenbelastung für die zukünftigen Generationen – gewährleistet.*